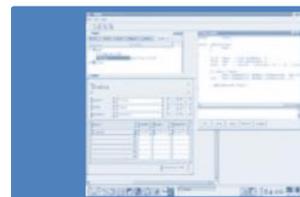




Amt für Gemeinden Graubünden
Uffizi da vischnancas dal Grischun
Ufficio per i comuni dei Grigioni

HRM2

Harmonisiertes
Rechnungslegungsmodell 2
für die Bündner Gemeinden



Praxisempfehlung Nr. 12

Jahresrechnung

Fassung vom 1. Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen	4
2. Jahresrechnung	5
2.1 Grundsätzliches	5
2.2 Bilanz	6
2.3 Dreistufiger Erfolgsausweis	7
2.4 Erfolgs- und Investitionsrechnung	8
2.5 Geldflussrechnung	8
2.6 Anhang zur Jahresrechnung	9
2.7 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission	9
2.8 Finanzstatistik, Finanzkennzahlen.....	9

Aktualisierung	Bemerkungen
1. Juli 2018	Veröffentlichung
1. Juli 2024	Redaktionelle Anpassungen

Herausgeber

Amt für Gemeinden Graubünden

Rosenweg 4

7001 Chur

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Rechnungslegung und Buchführung der Bündner Gemeinden stützt sich auf das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG; BR 710.100) sowie die Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG; BR 710.200).

Die Bestimmungen des FHG gelten für die politischen Gemeinden, soweit nicht abweichende kantonale Bestimmungen gelten oder das Gesetz ausdrücklich kantonale Tatbestände regelt.

Für die Regionen und Gemeindeverbände sowie die Bürgergemeinden gilt das Gesetz sinngemäss, soweit nicht besondere Bestimmungen gelten.

In Ergänzung zu den gesetzlichen Grundlagen werden auf der Webseite des Amtes für Gemeinden Graubünden (www.afg.gr.ch ⇒ Rechnungswesen) verschiedene Praxisempfehlungen, Vorlagen sowie Leitfaden publiziert.

2. Jahresrechnung

2.1 Grundsätzliches

Die Jahresrechnung enthält die folgenden Elemente (vgl. Art. 11 Abs. 1 FHG):

Bilanz
Erfolgsrechnung
Investitionsrechnung
Geldflussrechnung
Finanzkennzahlen
Anhang zur Jahresrechnung

Als Ergänzung zu diesen Elementen gibt ein Kommentar dem interessierten Leser der Jahresrechnung eine gute und strukturierte Übersicht über den Finanzhaushalt der Gemeinde.

Der Kommentar kann folgende Punkte beinhalten:

- Erklärung Abweichungen Jahresrechnung / Budget
- Detaillierte Erklärung Abweichungen Personalaufwand, Sachaufwand, etc.
- Detaillierte Erklärung Abweichungen Fiskalerträge, etc.
- Weitere wesentliche Ereignisse / Abweichungen

2.2 Bilanz

In der Bilanz werden die Aktiven und Passiven einander gegenübergestellt (vgl. Art. 10 FHVG). Es wird empfohlen, die Bilanz folgendermassen zu publizieren.

Bilanz	Stand		Stand
	01.01.20xx	Veränderung	31.12.20xx

Finanzvermögen

100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen			
101	Forderungen			
102	Kurzfristige Finanzanlagen			
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen			
106	Vorräte und angefangene Arbeiten			
107	Langfristige Finanzanlagen			
108	Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen			
109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital			

Verwaltungsvermögen

140	Sachanlagen			
142	Immaterielle Anlagen			
144	Darlehen			
145	Beteiligungen			
146	Investitionsbeiträge			
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen			

Total Aktiven

--	--	--	--

Fremdkapital

200	Laufende Verbindlichkeiten			
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			
204	Passive Rechnungsabgrenzungen			
205	Kurzfristige Rückstellungen			
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten			
208	Langfristige Rückstellungen			
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital			

Eigenkapital

290	Spezialfinanzierungen			
291	Fonds			
293	Vorfinanzierungen			
298	Übriges Eigenkapital			
299	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag			

Total Passiven

--	--	--	--

2.3 Dreistufiger Erfolgsausweis

Der Erfolgsausweis erfolgt dreistufig. Er zeigt auf der ersten Stufe den operativen, auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit Aufwand- oder Ertragsüberschuss und auf der dritten Stufe den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss oder den Bilanzfehlbetrag verändert (vgl. Art. 11 Abs. 2 FHVG).

Es wird empfohlen, den dreistufigen Erfolgsausweis folgendermassen zu publizieren.

Dreistufige Erfolgsrechnung	Jahresrechnung 20xx	Budget 20xx	Jahresrechnung Vorjahr
30 Personalaufwand			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds			
36 Transferaufwand			
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Aufwand			
40 Fiskalertrag			
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte			
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds			
46 Transferertrag			
47 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			
34 Finanzaufwand			
44 Finanzertrag			
Ergebnis aus Finanzierung			
Operatives Ergebnis (1. Stufe)			
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentliches Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)			

2.4 Erfolgs- und Investitionsrechnung

Es wird empfohlen, die Erfolgs- und Investitionsrechnung mindestens nach den Funktionen, jeweils mit Vergleich Budget und Jahresrechnung Vorjahr, zu publizieren.

Erfolgsrechnung nach Funktionen		Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung
		20xx	20xx	Vorjahr
0	Allgemeine Verwaltung			
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			
2	Bildung			
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche			
4	Gesundheit			
5	Soziale Sicherheit			
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung			
7	Umweltschutz und Raumordnung			
8	Wirtschaft			
9	Finanzen und Steuern			

2.5 Geldflussrechnung

Die Jahresrechnung enthält unter anderem eine Geldflussrechnung (vgl. Art. 11 FHG sowie Art. 13 FHVG). Sie gibt Auskunft über die Herkunft und die Verwendung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen. Dabei stellt sie einerseits die Einzahlungen oder die Einnahmen (Liquiditätszufluss) und andererseits die Auszahlungen oder Ausgaben (Liquiditätsabfluss) derselben Periode gegenüber. Diese Liquiditätszuflüsse und Liquiditätsabflüsse verändern den Bestand der flüssigen Mittel und der kurzfristigen Geldanlagen.

Die Veränderung der Liquiditätsverhältnisse wird anhand von drei Ursachenbereichen dargestellt:

+ / -	Geldfluss aus operativer Tätigkeit
+ / -	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit
+ / -	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit
=	Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen

2.6 Anhang zur Jahresrechnung

Der Anhang zur Jahresrechnung beinhaltet die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, den Eigenkapitalnachweis, den Rückstellungsspiegel, den Beteiligungsspiegel, den Gewährleistungsspiegel, ein Verzeichnis der grossen Beitragsempfänger, den Anlagenspiegel sowie zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind (vgl. HRM2-Praxisempfehlung Nr. 13, Anhang zur Jahresrechnung).

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil der Jahresrechnung.

2.7 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission prüft spätestens nach jedem Jahresabschluss die Rechnungs- und Geschäftsführung der Gemeinde auf ihre Rechtmässigkeit. Sie erstattet der Gemeinde schriftlichen Bericht und stellt Antrag (vgl. Art. 42 Abs. 1 Gemeindegesetz; GG; BR 175.050).

Es ist üblich, dass der Prüfungsbericht der Geschäftsprüfungskommission sowie deren Antrag in der Jahresrechnung publiziert werden.

2.8 Finanzstatistik, Finanzkennzahlen

Die politischen Gemeinden sind verpflichtet, dem Kanton die für eine zweckmässige Finanzstatistik benötigten Daten zu liefern (vgl. Art. 32 Abs. 2 FHG). Aus den eingereichten Daten werden verschiedene Finanzkennzahlen (vgl. HRM2-Praxisempfehlung Nr. 20, Finanzstatistik, Finanzkennzahlen).

Für den erforderlichen finanzstatistischen Ausweis in der Jahresrechnung wird empfohlen, die Finanzkennzahlen in einem Zeitreihenvergleich aufzuführen.